

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Tork Surface Disinfecting Wet Wipes
UFI: CC00-C0NV-P00R-893M

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Feuchttücher mit Desinfektionsmittel – Biozidprodukt PT2

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen Essity Hygiene and Health AB (previously SCA Hygiene Products AB)
SE-40503 Göteborg
Schweden
Telefon +46 (0)31 746 00 00
E-Mail info@essity.com
Webseite www.essity.com

1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aquatic Chronic 3, H412
siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm Nicht anwendbar
Signalwort Nicht anwendbar
Gefahrenhinweis
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P501 Inhalt und Behälter autorisiert Abfallwirtschaft zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

| Bestandteil | Einstufung | Konzentration |
|---|---|---------------|
| DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID (DDAC) | | |
| CAS-Nr.: 7173-51-5 EG-Nr.: 230-525-2 Index-Nr.: 612-131-00-6 REACH: 01-2119945987-15 | Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, M = 10, Aquatic Chronic 2; H301, H314, H318, H400, H411 | 0,25 % |
| ALKYL(C12-16)DIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID (ADBAC/BKC (C12-16)) | | |
| CAS-Nr.: 68424-85-1 EG-Nr.: 270-325-2 REACH: 01-2119965180-41 | Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, M = 10, Aquatic Chronic 1; H302, H314, H318, H400, H410 | 0,25 % |
| ALKYL(C12-C14)DIMETHYL(ETHYLBENZYL)AMMONIUMCHLORID (ADEBAC (C12-C14)) | | |
| CAS-Nr.: 85409-23-0 EG-Nr.: 287-090-7 REACH: 01-2120771812-51 | Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, M = 10, Aquatic Chronic 1; H302, H314, H318, H400, H410 | 0,25 % |

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen rufen Sie einen Arzt/Mediziner an.

Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Augenkontakt

Das Auge mehrere Minuten lang mit lauwarmem Wasser ausspülen. Falls die Reizung andauert, einen Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Normales Waschen der Haut ist ausreichend; Treten dennoch Symptome auf, Arzt hinzuziehen.

Bei Verschlucken

Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen.

Einen Arzt aufsuchen, wenn Sie sich unwohl fühlen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschen mit Wasserdampf, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Verbreitung gesundheitsgefährdender oder in anderer Hinsicht gefährlicher Stoffe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Emission in geschützte Gewässer sofort Rettungsdienst benachrichtigen, 112.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Für gute Belüftung sorgen.

Direktes Einatmen von Dämpfen des Produkts vermeiden. Kontakt mit den Augen und längeren Kontakt mit der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Abhole.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ergreifen Sie zur sicheren Handhabung die erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen.

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Direktes Einatmen von Dämpfen des Produkts vermeiden. Kontakt mit den Augen und längeren Hautkontakt vermeiden.

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.

Setzen Sie bei Bedarf geeignete technische Schutzmechanismen ein. Siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dieses Produkte soll behält so dass es ist unerreichbar für junge Kinder und gut abgeschlossen von Produkten dass ist angestrebt zu essen/konsumieren.

Das Produkt soll behält so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.

Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.

An einem trockenen und kühlen Ort lagern.

Ergreifen Sie zur sicheren Lagerung die erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition OXYDIPROPANOL

Deutschland (TRGS 900)

Arbeitsplatzgrenzwert 100 mg/m³ (Einatembare Fraktion)

Anmerkung DFG,Y,11

Für eine Erklärung der Abkürzungen vgl. Abschnitt 16b

DNEL

DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID (DDAC)

| | Art der Exposition | Expositionsweg | Wert |
|--------------|-------------------------|----------------|------------------------|
| Arbeitnehmer | Chronisch Systemisch | dermal | 8,6 mg/kg bw |
| Arbeitnehmer | Chronisch Systemisch | Inhalation | 18,2 mg/m ³ |

ALKYL(C12-16)DIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID (ADBAC/BKC (C12-16))

| | Art der Exposition | Expositionsweg | Wert |
|--------------|-------------------------|----------------|------------------------|
| Verbraucher | Chronisch Systemisch | Inhalation | 1,64 mg/m ³ |
| Arbeitnehmer | Chronisch Systemisch | dermal | 5,7 mg/kg bw |
| Arbeitnehmer | Chronisch Systemisch | Inhalation | 3,96 mg/m ³ |
| Verbraucher | Chronisch Systemisch | oral | 3,4 mg/kg bw |
| Verbraucher | Chronisch Systemisch | dermal | 3,4 mg/kg bw |

PNEC

DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID (DDAC)

| | |
|----------------------------|----------------|
| Umweltschutzziel | PNEC-Wert |
| Süßwasser | 0,002 mg/L |
| Süßwassersedimente | 2,82 mg/kg dw |
| Meer | 0,0002 mg/L |
| Meeressedimente | 0,282 mg/kg dw |
| Kläranlagen | 0,595 mg/L |
| Boden (landwirtschaftlich) | 1,4 mg/kg dw |

ALKYL(C12-16)DIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID (ADBAC/BKC (C12-16))

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Umweltschutzziel | PNEC-Wert |
| Süßwasser | 0,0009 mg/L |
| Süßwassersedimente | 0,267 mg/kg dw |
| Meer | 0,00009 mg/L |
| Meeressedimente | 0,0267 mg/kg dw |
| Kläranlagen | 0,4 mg/L |
| Boden (landwirtschaftlich) | 7 mg/kg dw |
| Intermittierend | 0,00016 mg/L |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Gefahren, die das Produkt bzw. seine Bestandteile mit sich bringen, müssen gemäß der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung bei der tätigkeitsbezogenen Risikobeurteilung berücksichtigt werden. Die Risikobeurteilung sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

Nach der Handhabung sowie vor der Nahrungsaufnahme oder dem Rauchen gründlich die Hände waschen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Belüftung am Arbeitsplatz muss eine Luftqualität gewährleisten, die den Vorgaben der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung entspricht. Es sollte eine lokale Absauganlage eingesetzt werden, um luftübertragene Schadstoffe an der Quelle zu entfernen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

Hautschutz

Aufgrund der Eigenschaften des Produkts werden normalerweise keine Schutzhandschuhe benötigt. Schutzhandschuhe können aufgrund anderer Arbeitsbedingungen erforderlich sein, z. B. mechanische Risiken, Temperaturbedingungen oder mikrobiologische Gefahren.

Die am besten geeigneten Schutzhandschuhe sollten in Rücksprache mit dem Handschuhlieferanten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit und der Eigenschaften der beteiligten Chemikalien gewählt werden. Bitte beachten Sie, dass die Durchbruchzeit des Materials von der Dauer der Exposition, den Temperaturbedingungen, der Abnutzung usw. beeinflusst wird.

Atemschutz

Sofern ausreichende Belüftung gewährleistet ist, wird bei der Arbeit mit diesem Produkt normalerweise keine Atemschutzausrüstung benötigt.

Die am besten geeignete Atemschutzausrüstung sollte in Rücksprache mit dem ernannten Sicherheitsbeauftragten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit gewählt werden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Begrenzung der Umweltexposition siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| a) Aggregatzustand | Flüssigkeit Lieferzustand: Flüssigkeit mit einem Vliesstoff als Träger |
| b) Farbe | Flüssigkeit farblos, Vliesstoff weiß |
| c) Geruch | Grapefruitsaft |
| d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht angegeben |
| e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | Nicht angegeben |
| f) Entzündbarkeit | Nicht angegeben |
| g) Untere und obere Explosionsgrenze | Nicht angegeben |
| h) Flammpunkt | Nicht angegeben |
| i) Zündtemperatur | Nicht angegeben |
| j) Zersetzungstemperatur | Nicht angegeben |
| k) pH-Wert | pH-Wert bei der Lieferung: 7 |
| l) Kinematische Viskosität | Nicht angegeben |
| m) Löslichkeit | Nicht angegeben |
| n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht angegeben |
| o) Dampfdruck | Nicht angegeben |
| p) Dichte und/oder relative Dichte | Nicht angegeben |
| q) Relative Dampfdichte | Nicht angegeben |
| r) Partikeleigenschaften | Nicht angegeben |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht angegeben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht angegeben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Informationen über gesundheitsschädliche Wirkungen basieren auf Erfahrungen und/oder auf toxikologischen Eigenschaften bei mehreren Komponenten im Produkt.

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID (DDAC)

LD50 Ratte 24h: 238 mg/kg Oral

ALKYL(C12-16)DIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID (ADBAC/BKC (C12-16))

LD50 Kaninchen 24h: 3340 mg/kg Dermal

LD50 Ratte 24h: 344 mg/kg Oral

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist nicht als hautverätzend/-reizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist nicht als die Augen schwer schädigend/die Augen reizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Keimzellmutagenität

Das Produkt ist nicht als Mutagen eingestuft.

Karzinogenität

Das Produkt ist nicht als Karzinogen eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt ist nicht als fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt besitzt keine bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften.

11.2.2. Sonstige Angaben

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID (DDAC)

LC50 Zebrafisch (Brachydanio rerio) 96h: 0 - 1 mg/l

ALKYL(C12-16)DIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID (ADBAC/BKC (C12-16))

LC50 Forelle (Oncorhynchus mykiss) 96h: 1.7 mg/l

LC50 Fisch 96h: 0.28 mg/l

EC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48h: 0.016 mg/l

ErC50 Algen 96h: 0.049 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine Informationen zur Persistenz oder Abbaubarkeit.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Informationen zur Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Umwelt liegen nicht vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht angegeben.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Das Produkt ist nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

Die leere ausgespülte Verpackung ist, falls möglich, dem Recycling zuzuführen.

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.

Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden

Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2022-03-24 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 1.

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

| | |
|-------------------------|--|
| Acute Tox. 3 | Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 3 - Acute Tox. 3, H301 - Giftig bei Verschlucken |
| Skin Corr. 1B | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1B - Skin Corr. 1B, H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1 - Eye Dam. 1, H318 - Verursacht schwere Augenschäden |
| Aquatic Acute 1, M = 10 | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Acute 1, M = 10, H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen |
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 - Aquatic Chronic 2, H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |
| Acute Tox. 4 | Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4 - Acute Tox. 4, H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken |
| Aquatic Chronic 1 | Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1 - Aquatic Chronic 1, H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung |
| Aquatic Chronic 3 | Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 - Aquatic Chronic 3, H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |

Erklärung der Abkürzungen in Abschnitt 8 Deutschland

DFG

Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

11

Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2022-11-30.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 2008/98/EG RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

- H301 Giftig bei Verschlucken
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzumutbarem Einsatz

Nicht angegeben.

Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben

Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, www.kemrisk.se